



Datum: 07.02.2022

Niederschrift

Die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben** (BSWVUuV_34_VII) wurde am **Montag, 07.02.2022** im Dorfgemeinschaftshaus Hohenerxleben, Kastanienallee 3, OT Hohenerxleben, Staßfurt durchgeführt.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Fraktion CDU

Herr Siegfried Klein

Herr Hans-Jürgen Lärz

Fraktion DIE LINKE

Herr Fred Hänsel

Frau Margit Kietz (**ab TOP 7 anwesend**)

Fraktion SPD/Grüne

Herr Ulrich Leubeling

Fraktion AfD

Herr Matthias Büttner

Fraktion FDP

Herr Johannes Hauser (**zu TOP 9 abwesend**)

beratende Mitglieder (Fraktion UBvS)

Herr Harald Weise

Protokollantin

Frau Tina Wendt

Verwaltung

Herr Oberbürgermeister Sven Wagner

Herr Christian Schöler – Fachdienstleiter Kultur und Sport /

Koord. SB Wirtschaftsförderung

Frau Susanne Epperlein – Fachdienstleiterin Stadtsanierung und Bauen

Frau Anke Michaelis-Knakowski – Fachdienstleiterin Planung, Umwelt
und Liegenschaften

Herr Stefan Beyer – SB Wirtschaftsförderung

Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt

Herr Jürgen Kinzel

Presse

Herr Falk Rockmann – Staßfurter Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte:	zu Beginn der Sitzung	6
	ab TOP 7	7

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde
8. Information zum Projekt Revitalisierung Bodepark sowie Gastronomiepavillons

Beratung und Beschlussfassungen

9. Sachantrag zur Aufhebung des Beschlusses 0236/2020 zur Refinanzierung des Trinkwasserkonzeptes 2070+
Sachantrag 0491/2022
10. Antrag zur „Entwicklung von zwei Pavillions für Gastronomiebereich in einem bestehenden Einkaufszentrum“, Geleitstraße in Staßfurt
Beschlussvorlage 0486/2022
11. Widmung Am Kalkwerk, Staßfurt, OT Hohenerxleben
Beschlussvorlage 0471/2021
12. Widmung Berlepschstraße, Staßfurt
Beschlussvorlage 0472/2021
13. Widmung Maybachstraße, Staßfurt
Beschlussvorlage 0473/2021
14. Widmung Neu Staßfurt
Beschlussvorlage 0474/2021
15. Widmung Europaradweg R1
Beschlussvorlage 0475/2021
16. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II-31/95 „Wohnen an der Feuerwehr“ in Staßfurt im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Beschlussvorlage 0487/2022
17. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. II-31/95 „Wohnen an der Feuerwehr“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0488/2022

18. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 80.000 € für Fortführung Maßnahme und gesicherte Finanzierung zum Abschluss der begonnenen Maßnahme „Kanalbauarbeiten“ am Teich, Einlaufbauwerk in den Milchgraben in Atzendorf in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0482/2022
19. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für Fortführung Maßnahme und gesicherte Finanzierung zum Abschluss der bereits begonnenen Maßnahme“ Ersatzneubau Durchlass Nr. 21“ im Mühlgraben von Hecklinger Straße Richtung Wiesenweg in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0485/2022
20. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 18.000,00 € für Fortführung Maßnahme und gesicherte Finanzierung zur Umsetzung der begonnenen Maßnahme „Errichtung einer halbanonymen, pflegefreien Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Atzendorf“ in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0489/2022
21. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 18.000,00 € für Fortführung Maßnahme und gesicherte Finanzierung zur Umsetzung der begonnenen Maßnahme „Errichtung einer halbanonymen, pflegefreien Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Löderburg“ in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0490/2022
22. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

23. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Beratung und Beschlussfassungen

24. Vergabeangelegenheiten
- 24.1. Vergabe des Auftrages – Kanalbauarbeiten am Einlaufbauwerk am Teich im OT Atzendorf in 39443 Staßfurt
Beschlussvorlage 0481/2022
25. Anfragen und Anregungen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

Herr Büttner eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 7 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

Herr Hauser
beantragt die Änderung der Tagesordnung. Tagesordnungspunkt 21 soll vorgezogen und zu Tagesordnungspunkt 9 werden.

Herr Schüler
beantragt die Rederechte zum Tagesordnungspunkt 8 für Herr Haun und Herrn Dau.

Herr Büttner
beantragt das Rederecht zum Tagesordnungspunkt 21 für Herrn Zander, dem Bürgermeister von Güsten.

Weiterhin lässt er über die Rederechte im Block, über das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 21 sowie über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis über die Rederechte:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis über das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 21:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form mit den Rederechten festgestellt.

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

Herr Büttner lässt über die Niederschrift vom 22.11.2022 abstimmen:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung wird ohne Änderungen festgestellt.

6. Informationen der Verwaltung

Herr Wagner

informiert über folgende Themen:

- Sanierung der evangelischen Kirchengemeinde St. Petri und Johannis
- Ausbau der Karlstraße in Staßfurt
- Eröffnung des Spielplatzes in der Kalkstraße

Herr Schüler

informiert über folgende Themen:

- Anfragen zu Ansiedlungen
- Modezentrum Kress kommt nicht nach Staßfurt
- City-Management und Ladenbestand der Steinstraße

Herr Büttner

Was steht in den Broschüren der Wirtschaftsförderung?

Herr Schüler

Es handelt sich um eine Bürgerinformationsbroschüre. Es werden alle Ortsteile, Kultur- und Freizeiteinrichtungen vorgestellt.

Herr Büttner

Also ist diese Broschüre für alle Staßfurter und nicht für Ortsfremde gedacht? Dann sollte man doch mehr Broschüren erstellen. Diese sollte unter die Leute gebracht werden.

Herr Schüler

Sie haben Recht, aber vieles überholt sich und um entsprechende Aktualisierungen zu tätigen, wird nicht so eine hohe Auflage erstellt.

Herr Beyer

In der Steinstraße sind, bis auf zwei Lokale, alle Läden vom Leerstand befreit. Diese zwei sind aber bereits saniert und sofort bezugsfertig. Eine davon wird in kurzer Zeit vermietet. Auch am Prinzenberg gab es in der letzten Zeit Neuansiedlungen.

Herr Büttner

Es gab eine Veränderung in der Bauordnung in Sachsen-Anhalt. Es kann dazu kommen, dass es beim Brandschutz enorme Auslagen geben kann und dies kann dann zu immensen Kosten führen. Wie sind da die Erfahrungswerte?

Herr Beyer

Das ist bekannt, aber bisher gibt es dort keine Erfahrungswerte, da es sich bisher immer nur um Umnutzungen handelte.

Herr Pecher

Im Bereich Café und Hotel Otto ist das das Problem, dass dieses im Senkungsbereich gebaut wurde. Gibt es dazu einen aktuellen Sachstand?

Herr Wagner

Vor ca. zwei Jahren haben wir uns mit Frau Otto ausgetauscht. Es gab den ein oder anderen Kontakt und Interessenten, aber sobald es zu finalen Gesprächen kommen sollte, ist nichts weiter passiert.

Herr Lärz

Gibt es einen aktuellen Sachstand zum Gebäude der früheren Deutschen Bank?

Frau Epperlein

Der Bauantrag wurde im vergangenen Jahr eingereicht. Auch die Statik ist erklärt. Probleme gibt es momentan noch beim Thema Brandschutz. Der Planer meint, dass wir zum Ende des ersten Quartals dieses Jahres die Baugenehmigung erteilen können.

Herr Beyer

Der Studien- und Berufsorientierungstag wird in diesem Jahr am 28.09.2022 wieder physisch stattfinden.

Frau Michaelis-Knakowski

informiert über folgende Themen:

- Schlosspark R1 in Hohenerxleben
- Ausbau des Marbegrabens
- wasserrechtliche Genehmigung für neue Absetzbecken der CIECH Soda

Herr Büttner

Wir haben als Stadt also keinen Einfluss?

Frau Michaelis-Knakowski

Wir können lediglich eine Stellungnahme abgeben, was wir auch tun.

Herr Leubeling

Welche Möglichkeiten haben wir denn?

Frau Michaelis-Knakowski

Es ist Sache des Landesverwaltungsamtes, also der oberen Wasserbehörde.

Herr Leubeling

Das Amt kümmert sich doch nicht. Es sollte doch eine Kontrolle durch die Stadt erfolgen.

Herr Büttner

Wann soll das letzte Becken entstehen?

Frau Michaelis-Knakowski

Es soll im Jahr 2048 entstehen.

Herr Büttner

Wann ist der Abgabeschluss für die Stellungnahme?

Frau Michaelis-Knakowski

Der Abgabeschluss für die Stellungnahme ist der 11.02.2022.

Herr Rotter

Letzten Dienstag tagte der Ortschaftsrat Förderstedt. War dieser Sachverhalt zu dem Zeitpunkt schon bekannt? Warum wurde der Ortschaftsrat Förderstedt nicht informiert?

Frau Michaelis-Knakowski

Der Sachverhalt war bekannt und die Stellungnahme wurde heute erstellt.

Herr Büttner

Gibt es Möglichkeiten, einen Aufschub für die Stellungnahme zu erwirken?

Frau Michaelis-Knakowski

Wir werden um eine Verlängerung bitten.

Herr Lärz

Wie lange sind die Bearbeitungsfristen? Wann bekommt die Verwaltung Bescheid?

Herr Wagner

Die Stellungnahme ist erst in den letzten Tagen bearbeitet wurden. Es war nicht möglich, sie vorher in den Gremien zu behandeln.

Herr Lärz

Ich bitte um Prüfung, seitens der Verwaltung, was es für Möglichkeiten gibt und ob eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme möglich ist.

Herr Büttner

Wenn das Ergebnis der Prüfung vorliegt, bitte ich um Bereitstellung dieser auch für die anderen Stadträte.

7. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

8. Information zum Projekt Revitalisierung Bodepark sowie Gastronomiepavillons

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Haun und Herr Dau stellen die Vorhaben zum Projekt „Bodepark“ vor. **(siehe Anlage 1 zur Niederschrift)**

Beratung und Beschlussfassungen

**9. Sachantrag zur Aufhebung des Beschlusses 0236/2020 zur Refinanzierung des Trinkwasserkonzeptes 2070+
Sachantrag 0491/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Zander

erläutert seinen Standpunkt zum Thema „Refinanzierung des Trinkwasserkonzeptes 2070+“.

Herr Büttner

Ich bitte um den Zugang zu den Geschäftsberichten, den Wirtschaftsplänen der letzten 2-3 Jahre, den Personalkosten und dem Organigramm des WAZV.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt:

Der Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2020 unter der Beschluss-Nr. 0236/2020 zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070+ wird aufgehoben.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Antrag zur „Entwicklung von zwei Pavillions für Gastronomiebereich in einem bestehenden Einkaufszentrum“, Geleitstraße in Staßfurt
Beschlussvorlage 0486/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag zur „Entwicklung von zwei Pavillions für Gastronomiebereich in einem bestehenden Einkaufszentrum“, Geleitstraße in Staßfurt, Flur 6, Flurstück 1233

einstimmig angenommen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Widmung Am Kalkwerk, Staßfurt, OT Hohenerxleben
Beschlussvorlage 0471/2021**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 6 i.V.m. § 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stadt Staßfurt, OT Hohenerxleben - Am Kalkwerk, von L 73 bis Kreisstraße

Für die Verkehrsfläche gelten folgende Festsetzungen:

1. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA eingruppiert.
2. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Staßfurt.
3. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird sie als Sammelstraße eingestuft

Die Anlage stellt die Lage der zu widmenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Widmung Berlepschstraße, Staßfurt
Beschlussvorlage 0472/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 6 i.V.m. § 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stadt Staßfurt, Berlepschstraße in den Abschnitten:

1. von Calbesche Straße bis Von-der-Heidt-Straße
2. von Wendehammer (Nr.7) bis ehemalige Salzhalle (Nr. 10)
3. von Calbesche Straße bis Maybachstraße
4. Verbindungsweg (Nr.9)

Für die Verkehrsfläche gelten folgende Festsetzungen:

4. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA eingruppiert.
5. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Staßfurt.
6. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird sie als Anliegerstraße eingestuft

Die Anlage stellt die Lage der zu widmenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Widmung Maybachstraße, Staßfurt
Beschlussvorlage 0473/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 6 i.V.m. § 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stadt Staßfurt, Maybachstraße, vom Löbnitzer Weg bis Löbnitzer Weg

Für die Verkehrsfläche gelten folgende Festsetzungen:

7. Die Verkehrsfläche wird als Gemeindestraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA eingruppiert.
8. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Staßfurt.
9. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird sie als Anliegerstraße eingestuft

Die Anlage stellt die Lage der zu widmenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**14. Widmung Neu Staßfurt
Beschlussvorlage 0474/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 6 i.V.m. § 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stadt Staßfurt, OT Neu Staßfurt, in den Abschnitten:

5. L 71 bis zum Fensterwerk
6. L 71 bis Nr. 9
7. L 71 bis Nr. 21

Für die Verkehrsfläche gelten folgende Festsetzungen:

10. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraße gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 3 StrG LSA eingruppiert.
11. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Staßfurt.
12. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden sie als Anliegerstraßen eingestuft

Die Anlage stellt die Lage der zu widmenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Widmung Europaradweg R1
Beschlussvorlage 0475/2021**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt auf Grundlage § 6 i.V.m. § 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) nachfolgende Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Stadt Staßfurt, Europaradweg R1, in den Abschnitten:

8. Gemarkungsgrenze Hecklingen bis Bodestraße
9. Löbnitzer Weg, Wendehammer bis OT Hohenerxleben, Bodebrücke
10. OT Hohenerxleben, Friedensallee bis Gemarkungsgrenze Neugattersleben

Für die Verkehrsfläche gelten folgende Festsetzungen:

13. Die Verkehrsflächen werden als sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3, Abs. 1, Nr. 4 StrG LSA eingruppiert.
14. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Staßfurt.
15. Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden Geh- und Radwege eingestuft

Die Anlage stellt die Lage der zu widmenden Flächen dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II-31/95 „Wohnen an der Feuerwehr“ in Staßfurt im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Beschlussvorlage 0487/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Herr Czuratis

Es geht um den Antrag auf Bauleitplanung / Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. II-31/95 „Wohnen an der Feuerwehr“ in Staßfurt im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Ich rege an, dieses Thema im Rahmen der Lenkungsrunde des ISEK zu besprechen. Weiterhin sollte das Büro von Prof. Schmidt eine Stellungnahme dazu abgeben, ob die vorgesehenen Maßnahmen sinnvoll sind oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt befürwortet den Antrag auf Aufstellung eines Teil-Bebauungsplanes Nr. II-31/95 „Wohnen an der Feuerwehr/ Atzendorfer Straße West“ im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 31/95 „Atzendorfer Straße West“ und beschließt gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung des 2. Teil-Bebauungsplanes Nr. II-31/95 „Wohnen an der Feuerwehr/Atzendorfer Straße West“ in Staßfurt im Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der künftige räumliche Geltungsbereich des 2. Teil-Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Beschlussanlage 1.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

17. Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Staßfurt und dem

**Vorhabenträger zum Bebauungsplan Nr. II-31/95 „Wohnen an der
Feuerwehr“ in Staßfurt
Beschlussvorlage 0488/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt bestätigt und beschließt den Städtebaulichen Vertrag (in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022) zwischen der Stadt Staßfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Sven Wagner, und dem Vorhabenträger Humanas Pflege GmbH & Co. KG mit Sitz in Colbitz, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Jörg Biastoch.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

- 18. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 80.000 € für Fortführung
Maßnahme und gesicherte Finanzierung zum Abschluss der begonnenen
Maßnahme „Kanalbauarbeiten“ am Teich, Einlaufbauwerk in den
Milchgraben in Atzendorf in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0482/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 80.000,00 € zur Deckung des Finanzbedarfs für die „Kanalbauarbeiten“ am Teich Einlaufbauwerk in den Milchgraben in Atzendorf im Haushaltsplan 2022. Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 80.000,00 € werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

einstimmig angenommen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

- 19. Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 50.000 € für Fortführung
Maßnahme und gesicherte Finanzierung zum Abschluss der bereits
begonnenen Maßnahme“ Ersatzneubau Durchlass Nr. 21“ im Mühlgraben
von Hecklinger Straße Richtung Wiesenweg in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0485/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 50.000,00 € zur Deckung des Finanzbedarfs für den „Ersatzneubau des Doppelrohrdurchlasses Nr. 21“ im Mühlgraben an der Hecklinger Straße im Haushaltsplan 2022. Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 50.000,00 € werden durch die Investitionspauschale 2022 erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

einstimmig angenommen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

20. **Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 18.000,00 € für Fortführung Maßnahme und gesicherte Finanzierung zur Umsetzung der begonnenen Maßnahme „Errichtung einer halbanonymen, pflegefreien Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Atzendorf“ in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0489/2022**

Es gibt Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 18.000,00 € zur Deckung des Finanzbedarfs für die „Errichtung einer halbanonymen, pflegefreien Urnengrabanlage auf dem Friedhof Atzendorf im Haushaltsjahr 2022. Die Eigenmittel im Haushalt 2022 in Höhe von 18.000,00 € werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

21. **Aufnahme von Auszahlungen in Höhe von 18.000,00 € für Fortführung Maßnahme und gesicherte Finanzierung zur Umsetzung der begonnenen Maßnahme „Errichtung einer halbanonymen, pflegefreien Urnengrabanlage auf dem Friedhof in Löderburg“ in Haushalt 2022
Beschlussvorlage 0490/2022**

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Bereitstellung von 18.000,00 € zur Deckung des Finanzbedarfs für die „Errichtung einer halbanonymen, pflegefreien Urnengrabanlage auf dem Friedhof Löderburg im Haushaltsjahr 2022. Die Eigenmittel im Haushalt 2022 in Höhe von 18.000,00 € werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

einstimmig angenommen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

22. **Anfragen und Anregungen**

Herr Czuratis

Es geht um die Grabensituation Moore. Es gibt Ablaufprobleme in Richtung des Neundorfer Hauptgrabens. Die Anwohner haben immer wieder Wasser im Keller. Ist das der Stadtverwaltung bekannt? Wie ist der Bearbeitungsstand?

Frau Michaelis-Knakowski

Das Thema ist nicht ganz neu. Derartige Situationen sind nicht auf den ungenügenden Pflegezustand des Grabens zurückzuführen. Wir befinden uns dort auf einem Bergsenkungsgebiet, wo heute noch 8-15 mm Senkungen sind. Schon zu DDR-Zeiten war es als solches deklariert. Die Gewerbetreibenden haben immer nur eine befristete behördliche Genehmigung bekommen. Das Bergamt hat damals schon gesagt, dass die Senkungen dazu führen, dass das Grundwasseroberflächenmaß zu sehen ist. Die Senkungsprognose von damals hat auch heute noch Bestand. Das Gelände wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder aufgefüllt, senkt sich jedoch auch immer wieder. Wir haben eine wasserrechtliche Genehmigung zum Einleiten von Niederschlagswasser, nicht aber zum Absenken von Grundwasser. Das ist 1995 schon vom Bergamt untersagt worden. Im Moment ist das der Stand, es ist aber eine Ausschreibung

vorgesehen, um Abhilfe zu schaffen. Momentan können wir leider keine Abhilfe schaffen.

Herr Czuratis

Vor Kurzen kam ein Bericht des MDR, dass das Areal am Stadtsee seit der Wende um 70 cm abgesunken ist. Dieses Thema ist doch auch überdenkenswert, was zukünftige Investitionen angeht.

Frau Michaelis-Knakowski

Wir wissen, dass in der Innenstadt ein Senkungsgebiet ist. Der Bereich um den See betrifft auch das Grundwasser und es müsste sich um ca. 21 mm pro Jahr handeln in dem Bereich.

Herr Weise

Der Fußweg zwischen dem Buchenweg und dem Lindenweg stellt eine Gefahrenquelle dar. Es sind einige Platten kaputt und auch fehlt dort nachts die Beleuchtung.

Herr Leubeling

Es geht um die E-Fahrzeuge. Herrn Kern von der Stadtwerke GmbH hat erzählt, dass es keine Möglichkeit gibt, auszubauen, weil unser Netz schon ziemlich ausgelastet ist. Ich habe aber gesehen, dass die EnBW solche Anlagen ausbaut. Wie kann das sein?

Herr Wagner

Ausgelastet würde ich nicht sagen, aber im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben wir darauf auch keinen Einfluss.

Matthias Büttner
Ausschussvorsitzender

Tina Wendt
Protokollantin